

## Tagesordnungspunkt 5

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

### BESCHLUSS

Den gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats steht für das Geschäftsjahr 2017 sowie für die Folgejahre (sofern eine künftige Hauptversammlung nichts anderes beschließt) folgende jährliche Vergütung zu:

#### Fixvergütung / Aufsichtsrat:

Vorsitzender	EUR 150.000
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	EUR 90.000
2. Stellvertreter des Vorsitzenden	EUR 80.000
Einfaches Mitglied	EUR 60.000

#### Fixvergütung / Ausschuss:

Vorsitzender des	
- Risiko-, Prüfungs- und des	
IT-Ausschusses jeweils	EUR 10.000
- Vergütungs- und des Nominierungs-	
ausschusses jeweils	EUR 5.000
Einfaches Mitglied	EUR 0
Stellvertreter des Vorsitzenden	EUR 0

Entsprechend der Dauer des jeweiligen Aufsichtsratsmandats wird die Vergütung für das Geschäftsjahr aliquot (pro rata temporis) oder zur Gänze zugeteilt.

#### Sitzungsgeld:

Jedem gewählten Mitglied des Aufsichtsrats gebührt zusätzlich ein Sitzungsgeld von EUR 1.000 pro Sitzung. Das Sitzungsgeld gebührt nur bei tatsächlicher Teilnahme an einer Sitzung.

### ERLÄUTERUNG

In den letzten Jahren wurde von der Hauptversammlung für die Aufsichtsratsvergütung ein Pauschalbetrag beschlossen, dessen Verteilung auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder der Beschlussfassung des Aufsichtsrats überlassen wurde.

Schon bisher wurde vom Aufsichtsrat bei der Verteilung der Vergütung folgender Schlüssel verwendet:

Fixvergütung / Aufsichtsrat:

Vorsitzender	EUR 100.000
Stellvertreter des Vorsitzenden	EUR 75.000
Einfaches Mitglied	EUR 50.000

Die zu erfüllenden Aufgaben, die erforderliche Qualifikation und die damit einhergehende Verantwortung von Mitgliedern des Aufsichtsrats haben sich in den letzten Jahren massiv erhöht bzw. sind deutlich gestiegen. Die erhöhte Erwartungshaltung an Kenntnisse, Fähigkeiten und Tätigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats durch nationale und europäische Aufsichtsbehörden wird begleitet von der Schaffung eines neuen und stetig zunehmenden Regelwerks und zeigt eindrücklich die gestiegenen regulatorischen Anforderungen. Dem damit verbundenen, in mindestens gleichem Ausmaß gestiegenen Arbeits- und Zeitaufwand von Aufsichtsratsmitgliedern steht seit der Hauptversammlung 2011 keine Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung in der Erste Group Bank AG gegenüber.

Ein Vergleich der Höhe der Aufsichtsratsvergütung mit anderen, in Größe und Struktur ähnlichen börsennotierten Gesellschaften in Europa zeigt, dass die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Erste Group Bank AG in Relation - teilweise deutlich – niedriger angesiedelt ist.

Die vorgeschlagene Neuregelung der Vergütungsstruktur für den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG stellt daher eine Annäherung an die Vergütungsstrukturen vergleichbarer europäischer börsennotierten Unternehmen dar. Die vorgeschlagene Anpassung berücksichtigt insbesondere die Verantwortung sowie den Arbeits- und Zeitaufwand, der mit dem Vorsitz eines Gremiums verbunden ist, sowie den deutlich erhöhten Arbeitsaufwand für die Mitarbeit in Ausschüssen.